

Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Grundsätze

Entsprechend der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.01.2009 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt (bei Photovoltaikanlagen gilt die Modulleistung in kWp) über technische Einrichtungen

- zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen darf.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Kommt der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach § 6 EEG nicht nach, so besteht kein Anspruch auf eine EEG Einspeisevergütung nach § 16 (6) EEG.

Die vorliegenden Technischen Mindestanforderungen beschreiben die Umsetzung der Forderungen aus dem EEG im Verteilungsnetz der Stadtwerke Forchheim GmbH.

Technische Umsetzungsmöglichkeiten

Punkt 1

Technische Umsetzung für Erzeugungsanlagen mit fernwirktechnischer Anbindung

Die fernwirktechnische Anbindung an die Leitstelle der Stadtwerke Forchheim erfolgt über eine Fernwirkunterstation. Die Bereitstellung der Befehle, Meldungen und Messwerte aus der EEG-Anlage hat gemäß dem Signalplan der Stadtwerke Forchheim zu erfolgen. Die Details können bei den Stadtwerken Forchheim erfragt werden. Art und Ausführung sind während der Planungsphase abzustimmen.

Die Bereitstellung der Technik (parametriert im ISO Gehäuse auf Klemmen verdrahtet) erfolgt durch die Stadtwerke Forchheim. Die Bestellung bei den SWF hat durch den Anlagenbetreiber rechtzeitig zu erfolgen. Preisauskunft und Abwicklung der Bestellung übernimmt Herr Weber, Tel.-Nr.: 09191-613 133.

Der Anlagenbetreiber muss an seiner EEG-Anlage folgende elektrische Anschlüsse zur Verfügung stellen:

- 3 analoge Ausgänge für Stromsignale 0-20mA für Wirk- und Blindleistung und Spannungsüberwachung
- 4 digitale Eingänge zur Leistungsreduzierung 0%, 30%, 60%, 100%.
- Alternativ 1 analoger Eingang für Stromsignal 0-20mA für die Stufenlose Leistungsreduzierung der EEG-Anlage.

Die Leistungsreduzierung erfolgt stufenlos von 100 % der Nennleistung bis auf 0 %, oder in den Stufen 100 / 60 / 30 / 0 % der Nennleistung. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung. 100 Prozent entsprechen der vollständigen vertraglich vereinbarten Einspeiseleistung.

Für die Einrichtung der Übertragungstechnik ist eine Hilfsenergieversorgung (230 V, AC) bereitzustellen.

Die Funktionsfähigkeit der Mess- und Regelungseinrichtungen, der Fernwirkunterstation und der Hilfsenergieversorgung ist durch entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu sichern sowie in bestimmten Zeitabständen nachzuweisen und in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren. Bei einem Ausfall der Fernwirkunterstation oder der Hilfsenergieeinrichtung sind die Stadtwerke Forchheim unverzüglich zu informieren.

Punkt 2

Technische Umsetzung für Erzeugungsanlagen ohne fernwirktechnischer Anbindung (Anschaltung über GSM/DSL Internet)

Technische Einrichtungen wie unter Punkt 1 bereits genannt, die Übertragung der Daten erfolgt über DSL Internet oder GSM. Die Einrichtungs- und Betriebskosten trägt der Anlagenbetreiber.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Anlagenbetreiber keinen Anspruch auf EEG Einspeisevergütung haben, solange die Verpflichtungen nach § 6 EEG nicht erfüllt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Weber,
Tel.-Nr.: 09191-613 133,
E-Mail: r.weber@stadtwerke-forchheim.de